



Rahmenkonzeption kommunale Kindertageseinrichtungen

Impressum

Herausgeber

Stadt Zwickau
Amt für Familie, Schule und Soziales
Sachgebiet Kindertageseinrichtungen
Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Tel.: 0375 83 40 01

Fax.: 0375 83 40 40

Stand

August 2021

Druck

Druckerei der Stadtverwaltung Zwickau

Gliederung

Einleitung	4
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Ausgangssituation	6
2.1 Leitbild der Stadt Zwickau	6
2.2 Kommunale Kindertageseinrichtungen	8
Alleinstellungsmerkmale des Verbundes	9
Qualitätsstandards	9
3. Zielgruppendefinitionen	10
3.1 Kind im Mittelpunkt	10
3.2 Fachpersonal	10
3.3 Erziehungspartnerschaft	11
4. Erhebung des Bedarfs	11
5. Zielstellungen	13
6. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation	21
7. Fazit	22
8. Anhang	23

Literaturverzeichnis

Einleitung

Aufwachsen in Zwickau

Prägende Merkmale unserer Stadt Zwickau sind der Automobilbau und das Lebenswerk des Komponisten Robert Schumann. Geschichtliche Tradition haben der Bergbau und die Textilindustrie. Die historischen Gebäude und Denkmäler sind markante Bilder unserer Stadt, die spannende Geschehnisse für Kinder bergen.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind integriert im Treiben von Überlieferungen, heimatlichem Erbgut und Neuem. Für alle gilt Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen zu übernehmen und zukunftsorientiert kommunale Kindertageseinrichtungen zu fördern. Im Pflegen sozialer, intra- und interkultureller Kompetenzen spielen Bräuche, Traditionen, Kommunikationen eine wichtige Rolle.

Um das zentrale Thema der kommunalen Bildungspolitik in Kindertageseinrichtungen zu stärken, wird das „Humankapital“ der pädagogischen Fachkräfte, welches eine hohe Professionalität besitzt, als Standortressource immer wichtiger und unverzichtbarer. Bildung ist bunt und wird immer wieder neu gemischt. Im Miteinander gibt es ständig Bewegung. Dafür sorgen all unsere Kinder sowie das pädagogische Fachpersonal der kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes erfordert ein ständiges Reflektieren der pädagogischen Arbeit. Die Kindertageseinrichtungen erhielten eine Orientierungsgrundlage und verstehen sich somit als erste Bildungseinrichtung vor der Schule. Die gültigen Qualitätsstandards werden gehalten und weiter ausgebaut.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen zeichnen sich insbesondere durch die folgenden Aussagen aus:

- Unsere Kitas sind farbenfrohe, lebendige Orte für alle Jungen und Mädchen.
- Kinder sind Wegweiser, die das Farbenspiel mitbestimmen.
- Nur gemeinsam sind wir für die Zukunft stark.
- Vielfalt, Motivation, Freude, Kreativität verbindet uns und macht uns alle gemeinsam stark.
- Mit buntem Treiben, entdecken – entdeckt werden, Kinderlachen, nehmen Kinder eine positive Entwicklung und Früchte der Arbeit werden sichtbar.
- Wir sind wachsam gegenüber Stress, Unzufriedenheit, Angst.
- In unserer bunten Vielfalt ist jeder einzigartig.
- Gemeinsam in Verbundenheit leben wir unter einem Dach.
- Strukturen und Vernetzungen geben uns Sicherheit, Halt und mindern den Stress.

Die Rahmenkonzeption der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau schafft in ihrer Komplexität Transparenz, Struktur und Verbindlichkeit. Damit wird sie dem gesetzlichen Auftrag gerecht. Sie dient nicht nur als Arbeitsgrundlage für die pädagogischen Fachkräfte, sondern auch als zukünftige Planungsgrundlage für politische Entscheidungen.

Im ersten Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen der Rahmenkonzeption und im Einzelnen Bundes-, Landes- und kommunale Ebene dargelegt. Im Anschluss daran erhält der Leser¹ einen Einblick in die Ausgangssituation des Trägers sowie der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Im dritten Kapitel werden die Zielgruppen vorgestellt, für die sich verschiedene Bedarfe, die im Kapitel vier dargestellt werden, ergeben.

Zugrundeliegende Zielvorstellungen, die sich aus den Bedarfen ergeben, werden im Kapitel fünf erläutert. Im vorletzten Kapitel wird ein Einblick in die Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung gegeben. Das Fazit rundet die Rahmenkonzeption ab.

¹ Zum vereinfachten Lesen wird im folgenden Text immer die männliche Geschlechtsform genannt, wobei immer alle Geschlechter einbezogen sind.

1. Rechtliche Grundlagen

Da sich Entwicklungsverläufe oder Lebensbiografien nicht linear oder nach immer gleichen Mustern vollziehen, haben die Kinder ein Recht auf ihre eigene Entwicklung und somit ein Recht auf individuelle Förderung. Die Kinder fungieren immer weniger passiv, sie sind aktive Gestalter von Lernprozessen.

Um die vielen Ressourcen, die in der Neugier und dem ungebremsen Forscherdrang jüngerer Kinder schlummern, zu wecken, zu aktivieren und ausleben zu lassen, bedarf es für die Kinder und für die professionelle pädagogische Fachkraft einen geschützten sowie einen gesetzlichen Rahmen.

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, die Sozialgesetzbücher VIII, IX und XII, das Infektionsschutzgesetz, die Lebensmittelhygieneverordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz sind wichtige gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene, die die Arbeit von Pädagogen im Kita-Alltag mitbestimmen.

Im Weiteren sind die gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene zu nennen. Das Landesjugendhilfegesetz, das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, der Sächsische Bildungsplan, die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung, die Integrationsverordnung, das Schulgesetz, die sächsische Schulverordnung, die Betreuungsverordnung und das Jugendschutzgesetz stellen bedeutende Arbeitsgrundlagen auf Landesebene dar.

Nicht nur der gesetzliche Rahmen auf Landes- und Bundesebene, sondern auch die kommunalen gesetzlichen Grundlagen spielen eine wichtige Rolle bei der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Ortsrecht, insbesondere die Beitrags- und Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen, die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Zwickau und die Brandschutzordnung müssen hier genannt werden.

Die detaillierte Auflistung spezieller wichtiger Punkte aus den einzelnen Gesetzen befindet sich im Anhang Abbildung 1 „Gesetzliche Grundlagen im Detail“.

Nach dem ersten Kapitel der gesetzlichen Grundlagen wird nun im nächsten Kapitel die Ausgangssituation für die Rahmenkonzeption dargestellt. Dabei werden das Leitbild des Trägers und die kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Standorten und Profilen, Personal und Qualifikation, ihrer Gemeinwesenarbeit und Alleinstellungsmerkmale ihres Verbundes vorgestellt sowie Qualitätsstandards abschließend erläutert.

2. Ausgangssituation

2.1 Leitbild der Stadt Zwickau

Teilleitbild: Zwickau - Zentrum für Bildung

Die Untersetzung dieses Leitbildes beinhaltet auch die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen unserer Stadt.

Schaffung eines zukunftsorientierten Bildungsangebotes:

Für zukunftsfähig stehen dabei Bildungsinhalte, wie soziale und sprachliche Kompetenz, die ab dem lernfähigen Alter vermittelt werden müssen.

Talente- und Bestenförderung in verschiedenen Ebenen:

Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Robert-Schumann-Konservatorium, mit Musikpädagogen, das Thema „Sportlichste Kita“, Englisch in Kitas und Experimente usw.

Integration verschiedener sozialer Schichten und Randgruppen durch die Förderung von sozialer Kompetenz:

Für den täglichen Umgang miteinander, aber auch um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ist eine entwickelte soziale Kompetenz ein wichtiger Faktor, um in der Zukunft erfolgreich bestehen zu können. Diese Zielstellung muss schon im Kita-Bereich begonnen und umgesetzt werden.

Teilleitbild: Zwickau, die Stadt zum Wohlfühlen!

Zwickau fördert die Familienpolitik.

Im Sinne der Kommunikation zwischen verschiedenen Altersgruppen spielt die Familie in allen Erscheinungsformen die dominante Rolle. Damit wird auch die Verantwortung der Eltern gegenüber der jüngeren Generation im Rahmen der Familie definiert. Eine aktive Familienpolitik ist die beste Prävention.

Auch der Sächsische Bildungsplan fordert die grundsätzliche und aktive Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern und deren Einbeziehung in die Abläufe der Kita. In den kommunalen Einrichtungen wird diese Zusammenarbeit intensiv gepflegt.

Zwickau bietet attraktive Freizeitangebote für alle sozialen Schichten.

Im Mittelpunkt steht die bedarfsgerechte Weiterentwicklung altersspezifischer und altersübergreifender Angebote. An dieser Stelle sind besonders Fantasie und Eigeninitiative gefragt, um die Realisierbarkeit möglichst vieler verschiedener Projekte zu ermöglichen. Dafür sollen verstärkt auch private Träger gewonnen werden. Das ehrenamtliche Engagement der Bürger ist entsprechend zu würdigen.

Die Einbeziehung aller Generationen in die Arbeit der Kitas ist ein grundsätzliches Anliegen in den kommunalen Einrichtungen. Die Nutzung der oberzentralen Freizeit-, Sport-, und Kultureinrichtungen der Stadt Zwickau ist auch für die Kitas ein wesentlicher Standortfaktor.

Zwickau sichert stadtteilorientierte und übergreifende Sozialarbeit.

Eine stadtteilorientierte Sozialarbeit sichert die individuelle Gestaltung von entsprechenden Konzepten und Projekten. Eine übergreifende Sozialarbeit hat die Zielstellung, verschiedene Aktivitäten abzustimmen und zu koordinieren.

Durch den übergreifenden Charakter sind neue Wege in der Zusammenarbeit und die Integration verschiedener Interessen der unterschiedlichen Gruppen möglich. Besonderes Augenmerk wird hier zukünftig auf die Integration von Migranten gelegt werden, speziell bei der Einbindung der Kinder und deren Familien in den Alltag der Kindertageseinrichtungen. Eine qualitative Fortentwicklung wird dabei trägerseits unbedingt unterstützt.

Das Thema „Integration“ ist eine vordringliche Aufgabe, die schon im Kita-Bereich von den kommunalen Einrichtungen umfassend gesichert wird.

Teilleitbild: Zwickau – gesunde Stadt

Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik:

Die Kommunalpolitik entspricht damit dem Sinn der WHO-Richtlinien. Der ambulante Bereich befindet sich in Zwickau auf einem hohen Niveau. Künftige Bestrebungen müssen sich auf die Bestandspflege und Bestandserweiterung konzentrieren.

Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung beginnt schon in der Kindertageseinrichtung und hat in den kommunalen Einrichtungen eine besondere Bedeutung.

Engagement öffentlicher, privater und freier Träger:

Die gegenwärtige Trägerstruktur der Zwickauer Kindertageseinrichtungen ist ausgewogen und sinnvoll. Ein wesentlicher Teil der Kindertageseinrichtungen sollte bei den Kommunen verbleiben, um Einfluss, Steuerung und Flexibilität zu sichern.

Angebunden an das Leitbild ist die Trägerphilosophie. Diese befindet sich im Anhang Abbildung 2.

2. 2 Kommunale Kindertageseinrichtungen

Standorte und Profile

In der Stadt Zwickau gibt es kommunale Kindertageseinrichtungen, die in jedem Stadtteil vertreten sind (Anhang, Abbildung 3). Insgesamt werden ca. 2000 Kinder betreut. Die Einrichtungen haben in der Regel von 06.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Nach Bedarf kann von 05.30 – 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Daten, pädagogischen Profile und Ansprechpartner der Einrichtungen sind im Internet unter www.zwickau.de abrufbar. Die Tabelle Abbildung 4 im Anhang zeigt hierzu ebenfalls Wissenswertes.

Personal und Qualifikation

Der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter basiert auf der Grundlage der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung.

Zur Profession dieses Fachpersonals gehören:

- Diplom-Sozialpädagogen
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit
- Staatlich anerkannte Erzieher u. a. mit Montessori- oder Fröbeldiplom, Heilpädagogischer oder Sprachheilpädagogischer Zusatzqualifikation
- Heilpädagogen
- Staatlich anerkannte Logopäden

Gemeinwesenarbeit

„Für die Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf“ (Afrikanisches Sprichwort).

Die Kindertageseinrichtungen sehen sich als Teil des Gemeinwesens und gestalten unter Nutzung der vorhandenen örtlichen Begebenheiten der jeweiligen Einrichtung die Öffentlichkeitsarbeit aktiv und individuell mit. Sie erreichen durch die Gemeinwesenarbeit eine Steigerung der Lebensqualität und eine Erweiterung der Lebens- und Lernorte für die Menschen im Gemeinwesen.

Durch die Bündelung externer Kompetenzen entsteht für das pädagogische Personal ein fachlicher Zuwachs an Ressourcen für ihre weitere Bildungsarbeit.

Es werden Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Vereinen, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen in Zwickau hergestellt und gepflegt.

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten eng mit Partnern der Netzwerke „Haus der kleinen Forscher“, Kindeswohl und Stadtteilnetzwerken zusammen. Um einen guten Übergang aller Kinder von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu gewährleisten, bestehen enge Kooperationsverträge mit den Grundschulen.

Die Kindertageseinrichtungen regen Projekte zur Zusammenarbeit mit sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten im Gemeinwesen an und beteiligen sich daran (ZWIKKIFAXX und Mini-Zwickau). Sie nutzen Räume und Angebote, wie Turnhallen, Sportplätze, Schwimmhallen und Bibliotheken.

Es gibt Projekte und Initiativen in den Einrichtungen, die für Kinder und Familien aus Zwickau offen sind, z. B. „Haus der kleinen Forscher“.

Die Kindertageseinrichtungen pflegen Kooperationen mit externen Fachkräften und Beratungsinstitutionen und beziehen sie systematisch und regelmäßig in ihre Arbeit ein.

(Bezug zur Quelle: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder - Ein nationaler Kriterienkatalog, Tietze; Viernickel 2002, Seite 272)

Alleinstellungsmerkmale des Verbundes

Alle kommunalen Kindertageseinrichtungen vertreten die Stadt Zwickau und unterstützen damit die Lobby einer kinderfreundlichen Stadt.

Die kommunalen Kindereinrichtungen sind in allen Stadtteilen der Stadt Zwickau verteilt und miteinander vernetzt. Sie sind der zahlenmäßig größte Verbund in der Stadtverwaltung der Stadt Zwickau. Kurze Wege zu allen Ämtern sind eine Ressource des Verbundes.

Experimentierendes forschendes Lernen im eigenen Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“ mit Zertifizierung seit 2009 zeichnet die Einrichtungen besonders aus. Ausgebildete Multiplikatoren stehen zur Ausübung und Weitergabe sowie Weiterentwicklung des Projektes zur Seite.

Die Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen zeichnet eine hohe Fachlichkeit mit einer Vielfalt an spezifischen Konzeptionen aus. Eigene Fachberatung vor Ort ermöglicht regelmäßige Arbeitskreise zum fachlichen und themenorientierten Austausch für Erzieher und Leiter sowie Beratung, Fachbuch-, Zeitschrift- und Medienbereitstellung.

Alle kommunalen Kindertageseinrichtungen sind konfessionsfrei.

Qualitätsstandards

In den Kindertageseinrichtungen wird das Recht auf einen Betreuungsplatz gewahrt. Mit Einführung der ZwiKi-Karte (Zwickauer Kinderbetreuungskarte) können die Eltern die vielfältigen Angebote der kommunalen Kindertageseinrichtungen nutzen und erhalten dabei eine verbindliche Zusage für einen Kita-Platz.

Die ämterübergreifende Zusammenarbeit stellt nicht nur ein Merkmal bei der Qualitätsentwicklung der kommunalen Kindertageseinrichtungen, sondern auch bei der Trägerqualität auf hohem Niveau dar.

Durch einheitliche Qualitätssicherungsinstrumente (Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – PädQuis, Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen- QUASt) erfolgt die Evaluation der pädagogischen Arbeit im Team und mit dem Träger.

Jede Einrichtung verfügt über ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung des Bildungsplanes, welches sich an der jeweiligen Lebenswelt von Kindern und ihren Familien orientiert und diese unterstützt. In den Kindertageseinrichtungen ist ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal beschäftigt. Die Mitarbeiter haben einen hohen Anspruch an Qualifikation. Sie nutzen die Angebote des Pädagogischen Fachdienstes und besuchen externe Fortbildungen.

Es existieren Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen, die den Kindern die optimale Schuleingangsphase ermöglichen.

Das pädagogische Fachpersonal legt Wert auf gesunde Ernährung und bietet jedem Kind die Möglichkeit, an einem vollwertigen Mittagessen teilzunehmen. Darüber hinaus wird in einigen Einrichtungen bereits Vollverpflegung angeboten.

Spezielle Projekte wurden gefördert und umgesetzt, z. B. „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, wenn diese sich qualitätssteigernd auswirkten.

Um den Kindern und deren Eltern einen sicheren Einstieg in den Kita-Alltag zu gewähren, arbeiten die kommunalen Kindertageseinrichtungen angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Ziele der Eingewöhnung sind der Beziehungsaufbau zum Erzieher und anderen Kindern sowie das Vertrauen in seine neue Lebenswelt. Während der Eingewöhnung haben die Eltern die Aufgabe, ein „sicherer Hafen“ für die Kinder zu sein. Von einer erfolgreichen Eingewöhnung spricht man dann, wenn sich das Kind sicher, wohl und geborgen fühlt, eigenaktiv seine Umwelt erkundet und Kontakte zu anderen Kindern knüpft.

Ab dem Grundschulalter wird die Eingewöhnung mit den Eltern und Kindern individuell abgesprochen.

Nach der Vorstellung des Trägers mit den kommunalen Kindertageseinrichtungen soll es im nächsten Kapitel um die Erläuterung der Zielgruppen der Rahmenkonzeption gehen. Dabei stehen das Kind, das Fachpersonal und die Erziehungspartnerschaft, in den meisten Fällen die Eltern, im Vordergrund.

3. Zielgruppendifinitionen

3.1 Kind im Mittelpunkt

Das Kind ist ein aktiv gestaltendes Mitglied unserer Gesellschaft. Es fungiert mit seinen Bedürfnissen und Rechten als sozialer Akteur. Das Kind wird in die Gemeinschaft hinein geboren. Es muss ihm Gelegenheit gegeben werden, die Kultur und die sozialen Beziehungen kennenzulernen, um sein eigenes Bild zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen betreuen ihrem Konzept entsprechend Mädchen und Jungen im Alter von null bis zehn Jahren, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus. Es wird unterstützend mit den Familien zusammengearbeitet und die pädagogische Arbeit an dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand der Mädchen und Jungen ausgerichtet.

Dabei sind die Einrichtungen auf unterschiedliche soziale Bedingungen eingestellt und schaffen optimale Lebens – und Lernbedingungen. Auch Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf werden von pädagogischen Fachkräften gezielt gefördert.

3.2 Fachpersonal

Die Kindertageseinrichtungen sind der erste Ort, an denen Kinder in einer Gemeinschaft außerhalb ihrer Familie zusammenleben. Der Erzieher ist ihr Partner und Begleiter. Er muss primär die Lebenswelt der Kinder analysieren, um die Gesamtentwicklung der Kinder in ihrer unterschiedlichen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweise zu erkennen. Entsprechend schafft der Erzieher immer eine anregende Lernumgebung, um den Selbstbildungsprozess zu fördern. Die Interaktion zwischen Erzieher und Kind hat dabei eine große Bedeutung.

Die Vorbildwirkung des Erziehers hat große Auswirkungen auf das Kind. Dabei ist es wichtig, dass der Erzieher die Gefühle und Bedürfnisse jedes Kindes respektiert und es damit wertschätzt. Der Erzieher beteiligt die Kinder fortlaufend an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und überträgt ihnen damit zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere.

Der Erzieher ist Ermöglicher, er bietet den Kindern Raum und Zeit, ihre Umwelt spielerisch zu entdecken. Der Grundsatz von Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ sollte

Grundlage der Arbeit aller Erzieher sein. Dabei trägt eine freudvolle und spielerische Atmosphäre zum erfolgreichen Lernen bei.

3.3 Erziehungspartnerschaft

Eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern sowie allen Erwachsenen, die die Entwicklung der Kinder prägen, ist für die kommunalen Kindertageseinrichtungen die grundlegendste Voraussetzung für die optimale Entwicklung eines jeden Kindes.

Dabei nimmt die Erziehungspartnerschaft eine besondere Rolle ein. Die Familie wird als gleichberechtigter Partner bei der Bildung und Erziehung des Kindes verstanden. Sowohl die Familien als auch die Kindertageseinrichtungen öffnen sich, gestalten ihre Erziehungsvorstellungen transparent und kooperieren zum Wohle des Kindes miteinander.

Unverzichtbare Grundlage für eine erfolgreiche Kommunikation bilden Vertrauen, Akzeptanz, Toleranz und Dialogbereitschaft. Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich an besonderen Aktivitäten, Projekten oder Veranstaltungen zu beteiligen.

Im Verbund aller kommunalen Kindertageseinrichtungen wird die Arbeit nach dem Sächsischen Bildungsplan aktiv gelebt. Es werden mit den Eltern jährliche Entwicklungsgespräche durchgeführt. Gemeinsam mit den Kindern werden die Lernfortschritte in ihren Portfolios dokumentiert. Ein weiteres spezielles Angebot in der pädagogischen Arbeit ist das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, welches im Punkt 2.2 „Kommunale Kindertageseinrichtungen“- Qualitätsstandards bereits näher erläutert wurde.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen orientieren sich mit ihren Konzepten an den individuellen Besonderheiten des Umfeldes der Familien.

Aus den verschiedensten Bedürfnissen, der eben genannten Zielgruppen, ergeben sich unterschiedliche Bedarfe für die Kindertageseinrichtungen, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

4. Erhebung des Bedarfs

Bedarfe ergeben sich aus individuellen Wünschen, Interessen und Bedürfnissen und sollen in eine fachliche und fachpolitische Dimension gebracht werden. Bedürfnisse stellen subjektive Mangelgefühle oder Spannungszustände des Menschen dar. (Jordan 1992: Jugendhilfeplanung: 95)

Bedürfnisse der Zielgruppen

Für die Bedarfsermittlung ist es notwendig, die belegten Bedürfnisse der Eltern, des Kindes und des Fachpersonals zu erläutern.

Bedürfnisse der Eltern:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beteiligung im Alltagsprozess ihres Kindes in der Kita
- Förderung des Kindes in der Kita

Bedürfnisse des Kindes:

- Befriedigung der Grundbedürfnisse (soziale Kontakte, Bewegungsfreiräume, Gesundheitsfürsorge)
- Unterstützung des von Geburt an inneren Impulses zur Weiterentwicklung
- spielend und forschend die Welt erproben und mitbestimmen

Bedürfnisse des Fachpersonals:

- Akzeptanz der eigenen Individualität und Stärken
- Sicherheit im pädagogischen Handeln
- Weiterentwicklung und Achtung der eigenen Profession

In den letzten zehn Jahren sind konstante Geburtenzahlen in Zwickau zu verzeichnen (Anhang Abbildung 5).

Bedarfe auf Bundesebene

Im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2020 sind dargestellte Bedürfnisse der Zielgruppen benannt. Daraus ergeben sich u. a. die folgenden Bedarfe.

- Die speziellen pädagogischen Anforderungen der Kinder unter drei Jahren sind in den Bildungsplänen zu integrieren.
- Das Fachpersonal muss den Bindungsbedürfnissen der Kinder gerecht werden und gleitende Übergänge zu einer vertrauten Bindungsperson schaffen. Die Bildung und Betreuung der unter 3-jährigen Kinder stellt dementsprechend zukünftig spezielle Anforderungen an den Träger.
- Die Kindertageseinrichtung schafft als Ort für Gesundheitsbildung und Prävention gesundheitsbezogene Chancengleichheit für alle Kinder.
- Aufbau sowie Schaffung von Kooperationen zu Einrichtungen der Gesundheitsförderung, Grundschulen sowie sozialen Einrichtungen.

Bedarfe für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

Aus den genannten Bedürfnissen und dargestellten Bedarfen auf Bundesebene ergeben sich für die kommunalen Kindertageseinrichtungen die folgenden Bedarfe:

- Schaffung von strukturellen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen durch den Anstieg der Aufnahmen von Kindern unter drei Jahren.
- Steigende Anforderungen an das Fachpersonal, entwicklungsfördernde Bildungs- und Lernwelten für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.
- Netzwerk kommunale Kindertageseinrichtungen für frühkindliche Bildung,
- Gemeinsame Steuerung der frühkindlichen Bildung im Netzwerk.
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gestalten, um dem Bildungsauftrag in der Einrichtung gerecht werden zu können.
- Orientierung schaffen und Motivation erhöhen durch gemeinsam formulierte Ziele.

Aus den genannten Bedarfen ergeben sich unterschiedliche Zielstellungen, die für die Kindertageseinrichtungen und die Stadt Zwickau relevant sind und bearbeitet werden sollten.

5. Zielstellungen

Grundsatzziel (GZ)

Die neue Kultur der Zusammenarbeit

Ein Netzwerk der Partizipation (der Mitwirkung, der Mitbestimmung und der Beteiligung) ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau.

Rahmenziel 1 (RZ 1)

Profilentwicklung durch Ressourcenbenennung entsteht unter Beteiligung des internen Netzwerkes, der Mitarbeiter, der Kinder und der Eltern.

EZ 1

Kindertageseinrichtungen realisieren den Sächsischen Bildungsplan mit eigenständigen Profilen.

- Ressourcen einer jeden Kita erkennen
- Ressourcen der Kita's spezifizieren und zu Profilen entwickeln
- Qualitätsentwicklung jährlich transparent/ messbar für alle kommunalen Kita's darstellen
- Partnerschaften zwischen Kita's zur Entwicklung von Profilen
- Überarbeitung der aktuellen Einrichtungskonzeptionen

EZ 2

Unter Beteiligung aller kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Qualitätsmerkmale zur **inhaltlichen Umsetzung** der Rahmenkonzeption festgelegt.

- gemeinsam formulierte Qualitätsmerkmale
- Visionen, wie z. B. Vollverpflegung in allen kommunalen Kitas im Rahmen der gesunden Ernährung

Rahmenziel 1 (RZ 1)

Profilentwicklung durch Ressourcenbenennung entsteht unter Beteiligung des internen Netzwerkes, der Mitarbeiter, der Kinder und der Eltern.

EZ 3

Kinder, Eltern und Fachpersonal sind am pädagogischen Prozess beteiligt.

- Partizipation und Wertschätzung der Kinder durch Kinderkonferenz, Kinderrat, Morgenkreis, Kindercafe usw.
- Zusammenarbeit mit den Eltern in Form von Entwicklungsgesprächen, Elternabenden, Elternbefragungen, gemeinsamen Festen und Feiern usw.
- Mitwirkung der Elternräte
- Aufstellen von Indikatoren zur Selbstevaluation
- Zufriedenheit von Kindern, Eltern und Fachpersonal der Kita's messbar darstellen

EZ 4

Kindertageseinrichtungen wirken bei der bedarfsge rechten Angebotsplanung mit.

- Realistische Bedarfsplanung
→ Ausreichend Betreuungsplätze bereitstellen
- Regelung der Öffnungszeiten in Kita's entsprechend des Bedarfs

EZ 5

Hoher Qualifikationsanspruch wird durch eigene Fachberatung, Weiterbildung, Fachaustausch und Supervision garantiert.

- Interne und externe Fortbildungen
- Geeignete Formen von Wissensmanagement z.B. durch Multiplikatoren
- Integration von Behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder
- Seitens des Trägers wird Qualitätsentwicklung und -Sicherung unterstützt durch Kollegiale Beratung, Supervision, Erfahrungsaustausch, Coachingscoaching Externe Evaluation, Fachdialog, Arbeitskreis
- Sicherheit in der Anwendung von Methodenvielfalt beim Fachpersonal erreichen

Rahmenziel 2 (RZ 2)

Die neue Kultur der Zusammenarbeit besteht in der Wertschätzung, Anerkennung, Ermutigung, institutionellen Absicherung, unterstützenden Leitung und Inspiration. (Supportive leadership)

EZ 1

Die Trägerpluralität in der Stadt Zwickau bleibt erhalten.

- kommunale Kita's bleiben im Verbund
- Wunsch und Wahlrecht der Eltern wird gewährleistet
- Wir garantieren Neutralität durch die Trägerphilosophie

EZ 2

Kooperation und Vernetzung stärken uns im Verbund der kommunalen Kindertageseinrichtungen

- Strukturen für das Netzwerk festlegen
- Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Fachtherapeuten
- Allgemeiner Sozialdienst
- Kitas Freier Träger
- Fachämter einbeziehen

EZ 3

Wir entwickeln durch Verknüpfungen ein gut funktionierendes Management.

- Erarbeiten von Schrittfolgen
- Klärung bestimmter Angelegenheiten ohne viel Bürokratie
 - o schnelle Aufnahme
 - o Änderungen u. a.
- Zugriff Daten
- Fragen zur Kindeswohlgefährdung durch interne Strukturen erleichtern
- Kurze Wege (Personalamt ... Verwaltung)
- Zeitmanagement

Rahmenziel 2 (RZ 2)

Die neue Kultur der Zusammenarbeit besteht in der Wertschätzung, Anerkennung, Ermutigung, institutionellen Absicherung, unterstützenden Leitung und Inspiration. (Supportive leadership)

EZ 4

Durch themenzentrierte Interaktion kommunizieren wir erfolgreich.

- sich einlassen wollen
- Zusammenarbeit aller Einrichtungen
- Offen sein (Übernahme)
- Wertschätzung (gegenseitige Achtung)
- Zusammenhalt/ Unterstützung miteinander
- Ansprechende Beziehungskultur entwickeln
- Miteinander reden/ Austauschen
- Hilfe untereinander
- Gemeinsam sind wir stark
- „Ansehen“ (jeder einzelne ist gefragt)
- Akzeptanz untereinander
- Toleranz trainieren

EZ 5

Regelmäßige Abstimmung, regelmäßiger Austausch garantieren einen gleichen Informationsstand.

- interne Abstimmungen um einheitlich zu verfahren
- gleiche Infos an alle
- regelmäßige gemeinsame Dienstberatungen (Leiterinnen)
- Befugnisse seitens des Fachamtes für das Kita Fachpersonal transparent gestalten
- Transparente Strukturen in jeder Kita bis zu jedem Erzieher schaffen

Rahmenziel 3 (RZ 3)

Fachkompetenz, Zeit, Raum und finanzielle Mittel sind grundlegende Rahmenbedingungen die der Träger für die Entwicklung der Kita's garantiert.

EZ 1

Der Einsatz des Fachpersonals erfolgt bedarfsorientiert und flexibel.

- Vor- und Nachbereitungsstunden
- Einsatz gut ausgebildeten Fachpersonals
- Fortbildung für Leiter und Mitarbeiter
- Arbeitszeitmodelle, die den Bedarfen entsprechen
- Projekt flexible Arbeitszeit
- Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung DV flexible Arbeitszeit
- Angestrebt wird eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zum Wohle des Kindes

EZ 2

Gestaltung von bildungs- und gesundheitsfördernden Lernorten für Kinder und Fachpersonal.

- moderne kindgerechte Ausstattung der Räume/Außenanlagen ist notwendig
- Beteiligung und Mitwirkung bei Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen
- Angebote Ganztagsverpflegung
- Angebote von gesundheitsfördernden Projekten

EZ 3

Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung der Haushaltsmittel für den Fachbereich Kindertageseinrichtung.

- Bereitstellung ausreichender Finanzen
- Einbeziehung der Leiterinnen bei der Haushaltsplanung
- Bereitstellung eigener Budgets für jede Kita
- Verstärkte Verbindlichkeit von Investitionen
- Zeitnahe Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Sachbereich Elternbeiträge bei Zahlungsrückständen, um Ausschlüsse abzuwenden

Rahmenziel 4 (RZ 4)

Die kommunalen Kindereinrichtungen präsentieren sich imagefördernd in der Öffentlichkeit.

EZ 1

Durch gezielte Koordination erreichen wir eine regelmäßige Präsenz und einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

- Abstimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kita's durch regelmäßige Vorstellung im Pulsschlag
- Regelmäßige gemeinwesenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitliches Auftreten nach außen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Pressebüro der Stadtverwaltung

EZ 2

Die Kita's präsentieren sich in unterschiedlichen Medien.

- Vorstellungen der Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Medien
- Entwicklung/ Gestaltung von Werbematerial
- Präsentation durch Wort und Bild am Gebäude
- Präsentation der Kita's im Internet

Nach der Zielstellung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wird im folgenden Kapitel dargelegt, wie die Qualitätsentwicklung stattfindet, insbesondere wie die Qualität gemessen und weiterentwickelt wird. Maßgeblich für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in den kommunalen Kindertageseinrichtungen sind die Zielgruppen Kind, Eltern und Fachpersonal. Zudem wird hierbei das Interne Netzwerk der Stadt Zwickau aufgeführt und erklärt.

6. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

Zielgruppe Kind

Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche zeitnah am Geburtstag des Kindes geführt.

Entwicklungsfördernd ist die mediale Technik (Laptop, Camcorder, Fotoapparat) einzusetzen und dadurch die pädagogische Arbeit gegenüber den Eltern transparent zu gestalten. Die Eltern erfahren dadurch eine wohlwollende Wertschätzung ihres Kindes.

Es sind geeignete Methoden der Dokumentation der frühkindlichen Entwicklung zu nutzen, z. B. Portfolios, Bildungs- und Lerngeschichten.

Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Durchführung der Entwicklungsgespräche und dokumentieren diese.

Zielgruppe Eltern

Die Zufriedenheit der Eltern wird unter Einsatz verschiedenster methodischer Instrumente ermittelt. Die Auswertung erfolgt transparent in der Kita, im Arbeitskreis und ämterübergreifend. Ein Feedback der Eltern wird in der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Zielgruppe Fachpersonal

Es werden geeignete Methoden für die Entwicklung von Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt, z. B. kollegiale Beratung im Team, Fachaustausch im Arbeitskreis, Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen durch die Leiterin.

Die Mitarbeiter erfahren eine Motivationssteigerung durch gezielten Einsatz ihrer Stärken. Die Leiterin ermittelt die Mitarbeiterzufriedenheit im Team, es erfolgt die Ergebnissicherung und fortlaufende Dokumentation, z. B. Mitarbeitergespräch, Fragebogen.

In den Arbeitskreisen mit unterschiedlichen Fachthemen werden die Ergebnisse evaluiert und gleichzeitig neue Themen für das folgende Jahr festgelegt.

Die Präsentation erfolgt im Arbeitskreis der Leiterinnen, die Moderation durch den Pädagogischen Fachdienst.

Internes Netzwerk

Es existiert bei allen kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Kontaktliste eine E-Mail Verteilerliste, damit Informationen schnell und gezielt weitergeleitet werden können. Eine Zusammenarbeit im internen Netzwerk geschieht jeweils stadtteilbezogen in drei Untergruppen. Diese Zusammenarbeit erfolgt auf die Lebensumwelt der Kinder bezogen, aber auch generell bei aktuell auftretenden Problemen.

Die Stärken der Einrichtungen werden für die thematische Ausgestaltung des Arbeitskreises der Leiterinnen genutzt. Dies passiert in Absprache mit dem Pädagogischen Fachdienst und wird inhaltlich durch die jeweilige Leiterin ausgestaltet.

Es wird auf die Vielfalt der Einrichtungsprofile geachtet. Deshalb werden bei Erstellung oder Überarbeitung von Einrichtungsprofilen wertschätzende Absprachen im internen Netzwerk getroffen.

Durch die zahlreichen Verknüpfungen existiert ein gut funktionierendes Management zum Wohle des Kindes, in dem bestimmte Angelegenheiten ohne viel Bürokratie auf kurzem Weg geklärt werden. Im Netzwerk wird festgelegt, wie unsere Öffentlichkeitsarbeit im „Pulsschlag“ präsentiert wird.

Nachdem die rechtlichen Grundlagen, die Ausgangssituation, die Zielgruppen und ihre Bedarfe, die Zielstellungen und Qualitätsentwicklung aller kommunaler Kindertageseinrichtungen vorgestellt wurden, folgt nun das Fazit der Rahmenkonzeption, welches die Arbeit abschließend abrunden soll.

7. Fazit

„Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Viktor Hugo

Wir haben viele Ideen, Wünsche und Hoffnungen, damit unsere Kindertageseinrichtungen vor allem farbenfrohe und lebendige Orte für alle Mädchen und Jungen bleiben.

Unsere Ziele orientieren sich an Erfahrungswerten, unserem jetzigen Tun und an den Bedürfnissen, vor allem von Kind und Eltern. Diese Zielstellungen Schritt für Schritt zu erreichen, macht uns bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben mit Kindern sicherer, flexibler, stärker und nicht zuletzt auch alle zufriedener.

8. Anhang

Abbildung 1: Gesetzliche Grundlagen im Detail

Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene:

➤ UN – Kinderrechtskonvention

Artikel, die das Recht auf Partizipation unterstreichen:

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 14 Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre

Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 28 Recht auf Bildung

➤ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

I. Die Grundrechte

Artikel 1 Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte

Artikel 2 Persönliche Freiheitsrechte

Artikel 3 Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 4 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 5 Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

➤ Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

§ 22 Grundsätze der Förderung

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Vierter Abschnitt

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Erster Unterabschnitt

Hilfen zur Erziehung

§ 27 Hilfe zur Erziehung

Zweiter Unterabschnitt

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Dritter Unterabschnitt

Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

Teil 1 Regelung für Behinderte und von Behinderung bedrohten Menschen

Kapitel 1 Allgemeine Regelungen

Kapitel 7 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

§ 56 Heilpädagogische Leistungen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene:

- Landesjugendhilfegesetz (LJHG)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)

Abschnitt 1

Begriffe, Aufgaben und Grundsätze

- § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen
- § 2 Aufgaben und Ziele
- § 3 Angebot
- § 4 Wunsch- und Wahlrecht
- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern
- § 7 Gesundheitsvorsorge, Gesundheitspflege

Abschnitt 2

Planung und Betrieb

- § 8 Bedarfsplanung
- § 9 Trägerschaft
- § 10 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 11 Räumliche Anforderungen
- § 12 Personal

Abschnitt 3 Finanzierung

- § 13 Baukosten
- § 14 Betriebskosten
- § 15 Elternbeiträge
- § 16 Eigenanteil des Trägers
- § 17 Gemeindeanteil
- § 18 Landeszuschuss
- 3 19 Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung

Abschnitt 4 Qualifikation, Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

- § 21 Fort,- Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation
- § 22 Evaluation und Weiterentwicklung

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Sächs. Kindertageseinrichtungen - Finanzierungsverordnung) vom 01.08.2011 (Sächs.KitaFinVO)
- Sächsischer Bildungsplan
Leitfaden zur pädagogischen Arbeit in Sächsischen Kindertagesstätten
- Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)
- Integrationsverordnung (Sächs.IntegrVO)
- Schulgesetz (SchulG)
- Sächsische Schulverordnung (SOGS)
- Sächsische Schulordnung Förderschulen (SOFS)
- Betreuungsverordnung (Sächs.FöSchulBetrVO)
- Jugendschutzgesetz (JuschG)

Gesetzlicher Rahmen auf kommunaler Ebene:

- Ortsrecht

Insbesondere Beitrags- und Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen

- Innerdienstliche Regelungen

Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Zwickau (AGA)
Brandschutzordnung

Abbildung 2: Trägerphilosophie

- Wir richten unser gesamtes Handeln am Wohl der Kinder aus.
- Kinder stehen bei uns mit ihrer ganzen Individualität im Mittelpunkt.
- Wir unterstützen durch Liebe und Toleranz die Selbstbildung der Kinder.
- Wir leben eine aktive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- Wir bieten familienergänzende Angebote für unterschiedlichste Lebenskonzepte.
- Wir richten das pädagogische Handeln am Sächsischen Bildungsplan aus.
- Wir geben unseren pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit sich fortlaufend nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu qualifizieren und fortzubilden.
- Wir wollen transparent Handeln und sehen in Fehlern Chancen zur Weiterentwicklung.
- Wir halten den Kontakt zu anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen der Kommune, denn wir alle bilden und erziehen Kinder.

Abbildung 3: Karte Stadt Zwickau

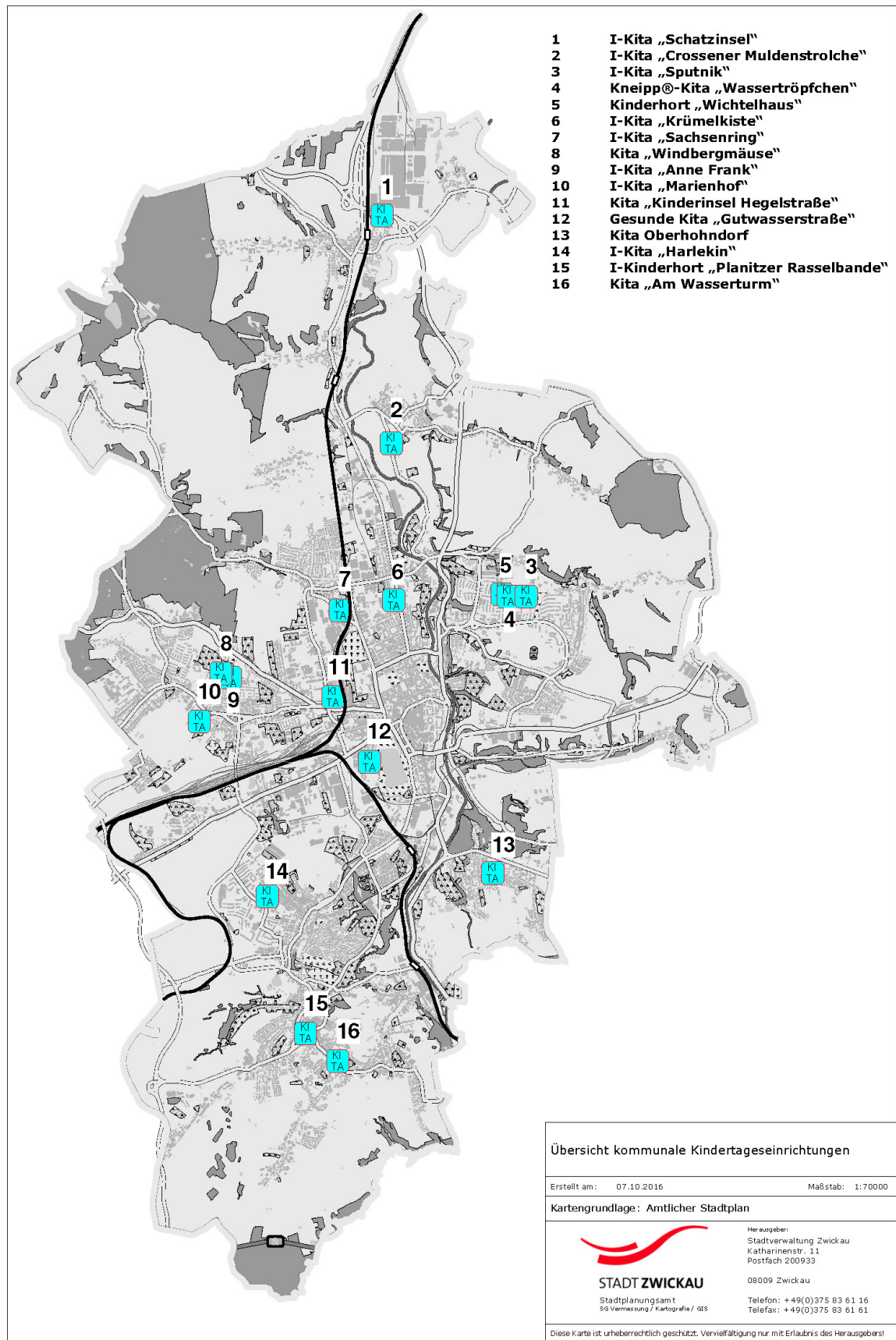
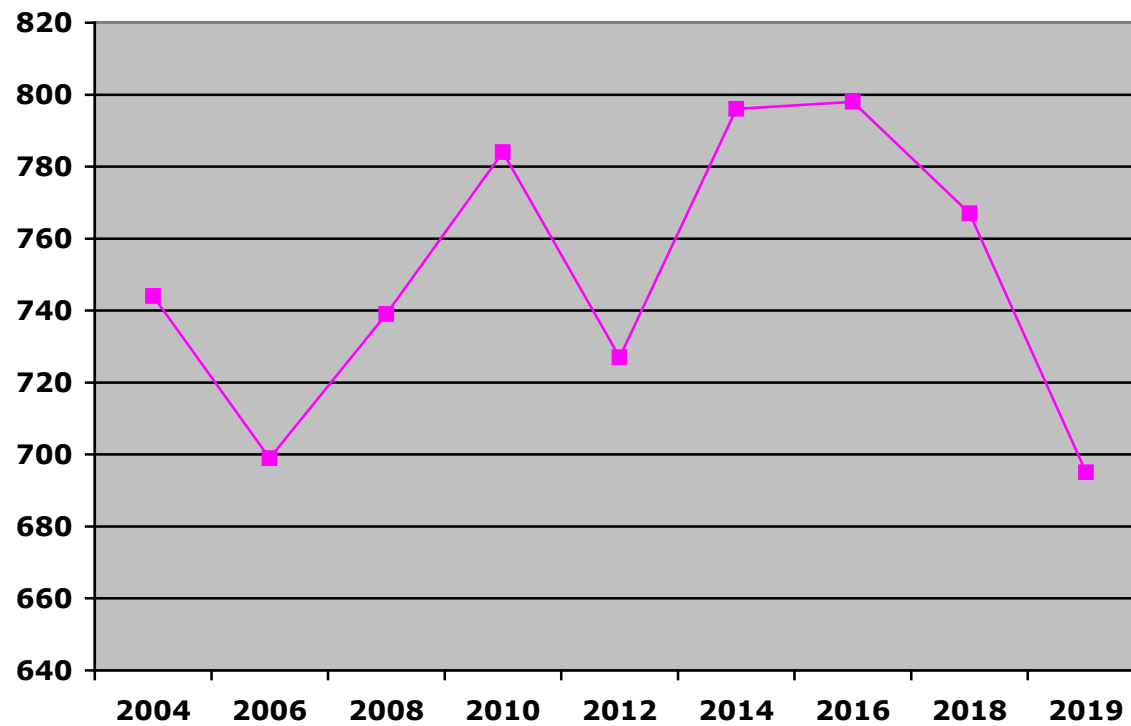


Abbildung 4 : Kommunale Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Leiterin	Profilierung	Kapazität lt. Betriebserlaubnis
Kita „Oberhohndorf“	August-Schlosser-Straße 28 08056 Zwickau	Stefanie Weiß		KK 24 KG 48 HO 200 ges.: 272
I-Kita „Sputnik“	Wostokweg 35 08066 Zwickau	Thea Schürer	Bewegungskonzept (KSB e. V.)	KK 34 KG 58 (davon max. 12 I) ges.: 92
Kneipp®-Kita „Wassertröpfchen“	Lunikweg 3 08066 Zwickau	Angela Bretschneider	Kneipp®-Kita	KK 24 KG 52 ges.: 76
KH „Wichtelhaus“	Lunikweg 1 08066 Zwickau	Sylvia Jehmlich	„Sichere und bewegte Kita“ seit 2011	HO 90 ges.: 90
Gesunde Kita „Gutwasserstraße“	Gutwasserstraße 21 08056 Zwickau	Silke Linser	„Gesunde Kita“ seit 2009	KK 4 KG 26 ges.: 30
I-Kita „Marienhof“	Marienthaler Str. 155 08060 Zwickau	Franziska Allert		KK 28 KG 66 (davon max. 6 I) HO 59 (davon max. 4 I) ges.: 153
Kita „Kinderinsel Hegelstraße“	Hegelstraße 8 08056 Zwickau	Tobias Kraska	Kindergartenkinder werden bis zur Einschulung in altershomogenen Gruppen betreut	KK 34 KG 80 HO 27 ges.: 141
I-Kita „Anne Frank“	Joliot-Curie-Straße 2 08060 Zwickau	Heike Lingrön	Große Altersmischung in Familien- gruppen	KK 24 KG 48 (davon max. 2 I) HO 58 ges.: 130
Kita „Windbergmäuse“	Joliot-Curie-Straße 18a 08060 Zwickau	Kerstin Enke		KK 12 KG 38 HO 60 ges.: 110
Kita „Am Wasserturm“	Freiheitsstraße 43 08064 Zwickau	Sarah Bettenwoorth		KK 17 KG 41 ges.: 58
I-KH „Planitzer Rasselbande“	Schulstraße 19 08064 Zwickau	Angela Lindauer		HO 230 (davon max. 3 I) ges.: 274
I-Kita „Harlekin“	Hermann-Krasser-Straße 13 08062 Zwickau	Ines Nitsch	Fröbel	KK 55 KG 95 (davon max. 1 I) HO 35 ges.: 185
I-Kita „Sachsenring“	Crimmitschauer Str. 60 08058 Zwickau	Anke Mack		KK 26 KG 52 (davon max. 2 I) ges.: 78
I-Kita „Krümelkiste“	Stephan-Roth-Straße 14-16 08058 Zwickau	Christine Wendt		KK 28 KG 50 (davon max. 3 I) HO 155 ges.: 233
I-Kita „Crossener Muldenstrolche“	Straße der Einheit 7 08058 Zwickau	Kordula Baumann		KK 33 KG 65 (davon max. 3 I) HO 168 ges.: 266
I-Kita „Schatzinsel“	Karl-Kippenhahn-Str. 47 08058 Mosel	Bärbel Cser	Kneipp Musik	KK 55 KG 104 (davon max. 4 I) HO 72 ges.: 231

Abbildung 5: Geburtenentwicklung von 2004-2019



Quelle: Statistisches Landesamt

Literaturverzeichnis

Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder- Ein nationaler Kriterienkatalog, Tietze; Viernickel 2002, Seite 272